

Gemeinderatssitzung am 23.02.2021

Vorstellung "Familienrat" des Landratsamtes Fürstenfeldbruck, Jugendhilfe vor Ort Puchheim

Frau Harrieder und Frau Lechner von „Jugendhilfe vor Ort Puchheim“ stellten dem Gemeinderat die Aufgaben der Einrichtung vor, die seit Ende letzten Jahres im Rahmen eines gemeinsamen Sozialraums auch für Eichenau zuständig ist und niederschwellige erste Adresse des Jugendamtes ist. Voraussetzung einer Tätigkeit ist ein von Dritten betreuter Familienrat, dem neben der Familie auch weitere, von allen akzeptierte Personen angehören können. Bei Interesse an der Betreuung eines Familienrates ebenso wie an der Durchführung können Sie Kontakt zur Jugendhilfe vor Ort aufnehmen.

Raumprogramm Haus 37

Frau Geßl, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München stellte dem Gemeinderat den Planungsstand und das mögliche weitere Vorgehen zum Objekt Haus 37 vor. Eine Möglichkeit ist dabei eine Vergabe der Planungsleistungen nach Vergabeverordnung, sog. VgV-Verfahren, mit dem die Gemeinde bei der Erweiterung der Starzelbachschule gute Erfahrungen gemacht hat, eine weitere ein Wettbewerb. Die Bücherei soll ebenerdig zu erreichen sein, eine Unterbringung von vier Vollgeschossen bis zur Bestandshöhe soll geprüft werden. Die Situierung von VHS und Musikschule soll wegen möglicher Geräuschemissionen geprüft werden, ebenso ein Cafe sowie die Stellplatzanzahl. Abschließend bat Erster Bürgermeister Münster die Fraktionen, sich mit den anstehenden Fragen und dem daraus resultierenden Grundsatzbeschluss beschäftigen.



Bauvoranfrage zur energetischen und ökologischen Sanierung des Altbestandes Emmeringer Straße 25 a, FlNr. 1883/49 sowie dessen Aufstockung und Schaffung einer weiteren Wohneinheit

Der Gemeinderat lehnte die Bauvoranfrage bezüglich der energetischen und ökologischen Sanierung des bestehenden Altbestandes sowie Aufstockung des Altbestandes mit

Schaffung einer weiteren Wohneinheit aufgrund der massiven Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die geplante Geschossflächenüberschreitung und Dachform ab. (23:1 Stimmen) Gleichzeitig überwies der Gemeinderat die Frage einer Überprüfung des Bebauungsplans B 32 Kapellen-/Emmeringer Straße zur Ausarbeitung einer Empfehlung an die Ortsentwicklungskommission. (24:0 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen, Roggensteiner Allee 1, FlNr. 1881/2 (Teilfläche)

Der Antrag, die Verwaltung solle in der Stellungnahme der Gemeinde die Untere Bauaufsichtsbehörde auf die Belange der Unteren Denkmalschutzbehörde aufmerksam machen, um den Altbestand in seinem Charakter zu prüfen, fand im Gemeinderat keine Mehrheit. (8:15 Stimmen) Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück FlNr. 1881/2 (Teilfläche), Roggensteiner Allee, und stimmte der erforderlichen Ausnahme vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung, Dachneigung Hauptgebäude, Wandhöhe Hauptgebäude, Dachform Garage sowie der erforderlichen Ausnahme von der Ortsgestaltungssatzung bezüglich bauliche Gestaltung zu. (21:3 Stimmen)

Antrag auf isolierte Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen Walter-Schleich-Straße 14 und 16, FlNr. 1858/6

Der Grundstückseigentümer beantragt eine isolierte Befreiung für die Fällung von einer Fichtenreihe mit insgesamt 13 Einzelbäumen, einer Birke und zwei weiteren Fichten. Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan B8 der Gemeinde Eichenau für das Gebiet „Walter-Schleich-Straße Nord“ bezüglich der Fällung einer Fichtenreihe mit insgesamt 13 Einzelbäumen, einer Birke und zwei weiteren Fichten auf dem Grundstück Walter-Schleich-Straße 14 und 16, FlNr. 1858/6. Der Gemeinderat stimmte der hierfür erforderlichen isolierten Befreiung unter Auflage einer Ersatzpflanzung zu. Diese wird durch das SG Umwelt festgelegt werden. (20:4 Stimmen)

Beschaffung eines Elektro-Kleintransporters

Für die Arbeitsgruppe Hausmeisterpool im Bauhof der Gemeinde Eichenau ist im Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung eines Elektro-Kleintransporters vorgesehen, für den Leasingmittel in Höhe von 6.000 € für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt sind. Das vorgesehene Fahrzeug ist ein G4 des Herstellers Goupil mit Kippaufbau. Der verbaute Elektromotor wird von Lithium-Batterien mit einer Kapazität von 13,8 kw/h versorgt, was eine Reichweite von 80-120 km ermöglicht, die Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung des Goupil G4 Elektro-Kleintransporters zu und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, den Leasingvertrag für 72 Monate bis zu einer Gesamtsumme von 42.000,00 € abzuschließen. (23:0 Stimmen)

Förderung E-Ladestation

Die Verwaltung stellte die Verfahrensvorschrift für das am 26.11.2019 vom Gemeinderat beschlossene Förderprogramm für die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge vor, das die Installation von Ladestationen in Höhe von insgesamt 5.000,00 € bei Unternehmen, deren Kunden für längere Zeit bei diesen verweilen, wie z.B. Gaststätten,

Hotels, Einkaufsmärkte und Geschäfte, mit einer Zuschusshöhe von 500,00 € je Ladestation fördern wird. Eine Mehrfachförderung ist grundsätzlich möglich. Die Auszahlung der Förderung nach soll nach dem Installationszeitpunkt erfolgen, um etwaige Rückforderungen ausgezahlter Mittel zu vermeiden.

Carsharing

Nach dem Scheitern der E-Car-Sharing Bemühungen mit dem Unternehmen Mikar mangels ausreichender Werbekunden hat die Gemeinde vier Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei haben kein Angebot abgegeben, ein Anbieter stellt lediglich eine Plattform zur Verfügung, das Fahrzeug müsste von der Gemeinde gekauft werden.

Nur ein Anbieter, ein gemeinnütziger Verein, gab eine positive Rückmeldung. Er empfahl ein Fahrzeug des Typs Zoe und könnte die Vermietung über seine Plattform abwickeln. Da dies aber voraussichtlich nicht kostendeckend sein wird, müsste die Gemeinde die Lücke zu einem Mindestumsatz von 600-700 € im Monat für eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren übernehmen. Der Gemeinderat beschloss, die Verwaltung nochmals mit der Prüfung der bestehenden Möglichkeiten einer Fremdvergabe sowie einer Beschaffung und der Erarbeitung eines Beschlussvorschlags zu beauftragen. (23:0 Stimmen)

Erweiterung der Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof

Der Gemeinderat beschloss 24 Stellplätze in einer Sammelschließanlage im Bereich der jetzigen Behindertenstellplätze und 30 Anlehnbügel zwischen den Bäumen westlich der Wendeschleife zu Kosten für die mit Photovoltaikanlage von brutto 64.000,- € errichtet werden sollten, Betrieb und zuzüglich Wartung kosten ca. 2.000,- € im Jahr und für die Anlehnbügel in Höhe von 9.000,- €. Die Gemeinde wird Nutzungsentgelte für die Sammelschließanlage erheben. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Errichtung der Sammelschließanlage unter Inanspruchnahme der Rahmenverträge der Bike&Ride-Offensive von Bund und Bahn an die Firma Kienzler. (23:1 Stimmen)



Vollzug des Feuerwehrgesetzes, Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau

Der Gemeinderat bestätigte den am 06.02.2021 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau gewählten Maximilian Grain ab 01.03.2021. (23:0 Stimmen)

Vollzug des Feuerwehrgesetzes, Bestätigung des Ersten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau

Der Gemeinderat bestätigte den am 06.02.2021 zum Ersten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau gewählten Thomas Weber ab 01.03.2021 unter der auflösenden Bedingung bestätigt, dass er die vorgeschriebenen Lehrgänge innerhalb angemessener Frist nach Wahlbeginn (Art. 8.2.2 VollzBekBayFwG) mit Erfolg besucht. (23:0 Stimmen)

Vollzug des Feuerwehrgesetzes, Bestätigung des Zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau

Der Gemeinderat bestätigte den am 06.02.2021 zum Zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau gewählten Martin Kietsch ab 01.03.2021 unter der auflösenden Bedingung bestätigt, dass er die vorgeschriebenen Lehrgänge innerhalb angemessener Frist nach Wahlbeginn (Art. 8.2.2 VollzBekBayFwG) mit Erfolg besucht. (23:0 Stimmen)

Anpassung der Mittagessensgebühren in der Kita-Gebührensatzung

Seit 2006 hat die Gemeinde Eichenau die Gebühren für das Mittagessen nicht mehr angepasst. Die aktuellen Essensgebühren betragen 2,00 € in der Krippe, 2,80 € im Kindergarten und 3,50 € im Hort. Aktuell beziehen drei der gemeindlichen Einrichtungen das Essen von einem externen Anbieter. In beiden Kindergärten ist zusätzlich noch eine Küchenkraft beschäftigt, diese sind auch weiterhin erforderlich, da die Essen ausgegeben werden muss und das benutzte Geschirr gereinigt werden muss. Darüber hinaus überwachen diese, die Einhaltung der Hygienevorschriften, die korrekte Liefertemperatur und dokumentieren die Essensausgabe. Diese Personalkosten trägt die Gemeinde zu 100 %. Die bisher durch den Anbieter in Rechnung gestellten Kosten betragen 3,10 € pro Essen. Der Anbieter hat beschlossen, seine Preisstruktur zum 01.05.2021 anzupassen. Für Krippenkinder berechnet er bei nicht befristeten Lieferverträgen zukünftig 3,20 €, für Kindergartenkinder 3,50 € und für Hortkinder 3,70 € pro Portion werden. Um die derzeit bestehenden Mindereinnahmen zu kompensieren ist eine Preisanpassung in allen Einrichtungen erforderlich. Die Preisstruktur ist unabhängig vom Anbieter in allen gemeindlichen Einrichtungen, für alle Mittagessensteilnehmer identisch zu gestalten. Durch die Preisanpassung werden aber nur die Einkaufspreise der Mittagsverpflegung kompensiert, nicht jedoch die zusätzlichen Verpflegungsleistungen, die die einzelnen Einrichtungen über das Mittagessen hinaus wie Tee, Kakao, gesundes Frühstück, Nachmittagsbrotzeit, etc., anbieten. Durch die Einführung eines Teegelds ist es möglich, die zusätzlichen Verpflegungsleistungen wirtschaftlich abzurechnen. Dies ist unabhängig von einer selbstständigen Abrechnung der Mittagsverpflegung. Die vom Elternbeirat gewünschten Verpflegungsleistungen, werden bisher durch das das Einsammeln von Geld durch die Leitungen finanziert. Diese müssen anschließend von den Leitungen an der Gemeindekasse eingezahlt werden. Die Einführung eines Teegelds spart zusätzlichen Verwaltungsaufwand der Leitungen und der Kasse. Der Gemeinderat stimmte der

Einführung eines Tee- und Spielgelds in Höhe von 8,- € zu. (15:7 Stimmen) Das Teegeld wird monatlich pauschal erhoben und mit den Betreuungsgebühren fällig. (15:7 Stimmen) Der Gemeinderat beschloss darüber hinaus die Änderungssatzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eichenau. (18:4 Stimmen)

Neuberufung Jugendbeirat

Der Gemeinderat berief Frau Alexandra Riedel mit Wirkung zum 01.03.2021 in den Jugendbeirat. (24:0 Stimmen)

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, Feststellung und Entlastung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis 23. Juli 2020 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in vier Sitzungen mit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenau des Jahres 2019. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellten in der Zusammenfassung ihres Prüfberichts fest, dass sich die Gemeinde Eichenau 2019 in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befand und Beanstandungen aus kommunalhaushaltsrechtlicher Sicht nicht geboten sind. Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung fest. (24:0 Stimmen) Zur unter Ziffer 1 festgestellten Jahresrechnung 2019 erteilte der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung. (22:1 Stimmen)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung 15.12.2020

Modernisierung der Straßenbeleuchtung; Beauftragung eines Planungsbüros

Der Gemeinderat beauftragte das Planungsbüro Hoffmann Planung und Entwicklung GmbH (HPE) aus Johanniskirchen für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Eichenau und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, die erforderlichen Planungsleistungen nach Baufortschritt bis einschließlich der Leistungsphase 9 stufenweise zu vergeben. Die Honorarsumme beträgt 102.223,38 € brutto. (17:7 Stimmen)

Widerruf der Bestellungen der Standesbeamtinnen Susanne Pachale und Daniela Kasper

Der Gemeinderat widerrief ab sofort die Bestellung zur Standesbeamtin von Frau Susanne Pachale und Frau Daniela Kasper. (24:0 Stimmen)

Vergabe: Ersatzbeschaffung Lindner Unitrac 102

Der Gemeinderat beschloss zunächst grundsätzlich, ein Fahrzeug (14:10 Stimmen), anschließend, das **Fahrzeug 1 Lindner Unitrac 112 L-Drive** der Henne-Nutzfahrzeuge GmbH, Hürderstraße 6, 85551 Heimstätten für 72 Monate a 1.844,50 €, inkl. 19% MwSt, Lieferzeit sofort mit Erstzulassung 06.10.2020 und ca. 30 Betriebsstunden zu leasen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 1.7719.9350 zur Verfügung gestellt. (13:11 Stimmen) Er ermächtigte den Ersten Bürgermeister, den Leasingvertrag für das Fahrzeug Lindner Unitrac 112 L-Drive zu einem monatlichen Leasingbetrag in Höhe von 1.844,50 Euro inkl. 19 % MwSt für 72 Monate abzuschließen. (23:1 Stimmen)